

Erklärungen von Kunden, denen die EBL INFRASTRUKTUR MANAGEMENT AG («EBL-IM») Anteile ausländischer kollektiver Kapitalanlagen vertreibt (Erwerb von Finanzinstrumenten für Kunden nach Art. 3/c/1 FIDLEG¹)

Information über die «Opting Out» Erklärung

Vermögende Privatpersonen und für solche errichtete private Anlagestrukturen (sog. *Family Offices*) ohne professionelle Tresorerie gelten grundsätzlich als Privatkunden, können aber erklären, dass sie als Professionelle Kunden gelten wollen (Art. 5/1 FIDLEG). Vermögend ist, wer glaubhaft erklärt, (a) entweder über ein Vermögen von mindestens CHF 2 Millionen (Finanzanlagen i.S.v. Art. 5/1+2 FIDLEV²) zu verfügen, oder (b) über ein Vermögen von mindestens CHF 500'000 zu verfügen und über die Kenntnisse verfügt, um die Risiken der Anlage zu verstehen (Art. 5/2 FIDLEG). **Für die ausländische kollektive Kapitalanlage 'EBL X INVEST SCSp, SICAV-RAIF' wurde in der Schweiz kein Vertreter und keine Zahlstelle ernannt. Er darf daher den oben beschriebenen Kunden nicht angeboten werden, und entsprechend ist für diesen Kundenkreis keine «Opting Out» Erklärung vorgesehen.**

Vorsorgeeinrichtungen und andere Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie sowie Unternehmen mit professioneller Tresorerie können erklären, dass sie als Institutionelle Kunden gelten wollen (Art. 5/3 FIDLEG).

Kollektive Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften, die nicht bereits von Gesetzes wegen als Institutionelle Kunden gelten (z.B. Luxemburger RAIF aufgrund der fehlenden prudentiellen Aufsicht), können erklären, dass sie als Institutionelle Kunden gelten wollen (Art. 5/4 FIDLEG).

Gesetzliche Information für Professionelle Kunden und Institutionelle Kunden

In Anwendung von Art. 5/7 FIDLEG werden Sie hiermit darüber informiert, dass sie die Möglichkeit haben, eine sogenannten «Opting-in»-Erklärung abzugeben. Sofern Sie ein Institutioneller Kunde sind, können sie damit erklären, dass sie als Professioneller Kunde gelten wollen. Sofern Sie ein Professioneller Kunde sind, der nicht von Gesetzes wegen (Art. 4/4 FIDLEG) ein Institutioneller Kunde ist, können sie damit erklären, dass Sie als Privatkunde gelten wollen. Im letzteren Fall entfällt allerdings i.d.R. die Möglichkeit, Anteile der von der EBL-IM vertriebenen kollektiven Kapitalanlagen zu erwerben, da diese qualifizierten Anlegern vorbehalten sind.

¹ FIDLEG = Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 in der jeweils geltenden Fassung

² FIDLEV = Verordnung über die Finanzdienstleistungen vom 6. November 2019 in der jeweils geltenden Fassung

**«Opting-out»-Erklärung für Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen mit professioneller
Tresorerie (Art. 5/3 FIDLEG)**

<input type="checkbox"/>	<p>Das von mir/uns repräsentierte Institut ist eine Vorsorgeeinrichtung oder eine andere Einrichtung, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dient, mit professioneller Tresorerie i.S.v. Art. 4/3/f FIDLEG oder ein Unternehmen mit professioneller Tresorerie i.S.v. Art. 4/3/g FIDLEG.</p> <p>Ich/Wir erkläre/n hiermit in Anwendung von Art. 5/3 FIDLEG, dass das von mir/uns repräsentierte Institut als Institutioneller Kunde gelten will.</p> <p>Repräsentiertes Institut: _____</p> <p>Unterschrift/en _____</p> <p>Name _____</p>
--------------------------	---

**«Opting-out»-Erklärung für kollektive Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften
(Art. 5/4 FIDLEG)**

<input type="checkbox"/>	<p>Das von mir/uns repräsentierte Institut ist eine schweizerische oder ausländische kollektive Kapitalanlage bzw. eine Verwaltungsgesellschaft einer solchen, die nicht schon nach Art. 4/3/a oder c FIDLEG i.V.m. Art. 4/4 FIDLEG ein Institutioneller Kunde ist.</p> <p>Ich/Wir erkläre/n hiermit in Anwendung von Art. 5/4 FIDLEG, dass das von mir/uns repräsentierte Institut als Institutioneller Kunde gelten will.</p> <p>Repräsentiertes Institut: _____</p> <p>Unterschrift/en _____</p> <p>Name _____</p>
--------------------------	--

Entbindung von gewissen Verhaltenspflichten gegenüber Professionellen Kunden

Gemäss Art. 20/2 FIDLEG i.V.m. Art. 22 FIDLEV können Professionelle Kunden ausdrücklich darauf verzichten, dass Finanzdienstleister die Verhaltensregeln nach den Artikeln 8 und 9 (Informationspflicht) sowie 15 und 16 (Dokumentations- und Rechenschaftspflicht) FIDLEG anwenden.

<input type="checkbox"/>	<p>Das von mir/uns repräsentierte Institut ist ein professioneller Kunde.</p> <p>Ich/Wir erkläre/n hiermit in Anwendung von Art. 20/2 FIDLEG, dass das von mir/uns repräsentierte Institut darauf verzichtet, dass die EBL-IM gegenüber diesem Institut die Verhaltensregeln gemäss Art. 8 und 9 FIDLEG (Informationspflicht) sowie Art. 15 und 16 FIDLEG (Dokumentations- und Rechenschaftspflicht) anwendet.</p> <p>Repräsentiertes Institut: _____</p> <p>Unterschrift/en _____</p> <p>Name _____</p>
--------------------------	---